

POSTULAT von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Felix Hoesch (SP, Zürich) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Seezonen anstatt Seezuschlag

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen seiner Vertretung im Verkehrsrat des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) für die Einführung von Seezonen einzusetzen. Der ZVV soll auf die Einführung des Seezuschlags verzichten. Es soll insbesondere geprüft werden, ob die Anlegestellen in der Stadt Zürich und die Anlegestellen für schnelle Querverbindungen weiterhin in ihren Ursprungszonen belassen werden sollen.

Rosmarie Joss
Felix Hoesch
Ruedi Lais

Begründung:

Da der Seeanteil jeweils Teil der angrenzenden Landzone des ZVV ist, sind die Schifffahrten der ZSG im Vergleich zu anderen Schweizer Seen ausserordentlich günstig, was zu einem sehr tiefen Kostendeckungsgrad der ZSG führt.

Im Rahmen der Leistungsüberprüfung 16 stellte der Regierungsrat als Massnahme die Einführung eines Seezuschlages von 5 Franken vor. Einerseits bedeutet dies für sehr kurze Fahrten einen massiven Zuschlag. Andererseits ist der Zürichsee für Abonnementsinhaber (ZVV alle Zonen, GA) nicht mehr ohne zusätzlichen Billettkauf zugänglich. Ob die ZSG auch langfristig aus dem GA-Topf die volle Entschädigung erhalten wird, ist unter diesen Voraussetzungen fraglich.

Weiter stellt der Seezuschlag einen Fremdkörper im einheitlichen Tarifsysteem des ZVVs dar. Es stellt sich die Frage, ob bald auch z.B. die Luftseilbahn Adliswil-Felsenegg von einem Seilbahnzuschlag betroffen wäre. Der Grundsatz «Ein Ticket für alles» wird so in Frage gestellt.

Neu zu schaffende Seezonen würden der Systematik des ZVV entsprechen, was entsprechend zu einer höheren Akzeptanz führt. Eine Zone auf dem See würde einer ZVV-Zone entsprechen und wäre für die darin liegenden Anlagestellen gültig. In wie viele Zonen der See unterteilt werden soll, ist zu prüfen. Damit Pendler nicht betroffen sind, könnten die Anlagestellen der schnellen Querverbindungen in ihren Ursprungszonen belassen werden. An der Einführung von Seezonen wurde kritisiert, dass dies das Lösen von Einzelbilletten massiv verkompliziere, da immer auch eine Variante via See vorgeschlagen werden müsse. Insbesondere würde dies auch alle Fahrten, die die Stadt Zürich beinhalten, betreffen. Die Lösung «Seezuschlag via Einzelbillette» kann für die wichtigste Tourismusdestination der Schweiz im Jahr 2016 nicht ernsthaft die einzige Lösung sein. Deshalb soll auch geprüft werden, ob der Seeanteil der Stadt Zürich auch weiterhin nicht Teil einer Seezone werden, sondern integraler Bestandteil der Zone 110 bleiben soll.

Begründung der Dringlichkeit

Der Seezuschlag ist eine Massnahme der Leistungsüberprüfung 16 und soll auf den nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt werden.